

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 04.12.2020

Öffentlicher Teil

TOP .. Pestizidfreie Kommune
0338/2020
Vorberatung
geändert beschlossen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Külpmann trägt seine Stellungnahme aus Sicht der Landwirtschaft vor (Anlage 3). Er schlägt als Alternative die Anlage von Blühstreifen vor.

Herr Boeker verweist auf die Initiative „Bienen und Bauern retten“. Die pauschale Anlage von Blühstreifen sei nicht immer zweckmäßig zur Förderung der Insektenfauna. Erst müsse festgestellt werden, welche Arten vorhanden seien. Die Umsetzung müsse zusammen mit den Landwirten geschehen.

Frau Buchholz berichtet von den angelegten Blühstreifen im Bereich Baukey, auf denen viele Insektenarten vorzufinden seien.

Herr Riegel informiert über die grundsätzlich rechtlichen Beschränkungen des Einsatzes von Pestiziden. Aus seiner Sicht sei eine sachkundige und vernünftige Anlage von insektenfreundlichen Blühstreifen sinnvoller als die weitere Einschränkung der Landwirtschaft.

Herr Bögemann plädiert dafür, dass in dieser Legislaturperiode die beiden Bereiche Imkerei und Landwirtschaft zusammen ein Konzept erarbeiten, welches die Stadtverwaltung und der Naturschutzbeirat dann mitträgt.

Frau Stiller-Ludwig erklärt die Intention dieser Vorlage. Die pestizidfreie Kommune sei eine Selbsterklärung, auf den vielen auch kleinen unterschiedlichen städtischen Flächen keine Pestizide aufzubringen. Eine Maßnahme zur globalen Nachhaltigkeit.

Frau Selter greift den Hinweis von Herrn Bögemann auf und beantragt, das Wort „anstrebt“ im dritten Punkt des Beschlussvorschlages zu streichen, auch unter Bezug der Stellungnahme des Fachbereiches Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen auf Seite drei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität bittet den Rat, Folgendes zu beschließen:

Die Stadt Hagen erklärt sich zur pestizidfreien Kommune. Damit erklärt sie, dass sie

1. ab sofort auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einsetzt (falls das nicht schon so geschieht),

2. bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiiert,
3. bei der zukünftigen Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag **verankert**,
4. Tochterunternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung auffordert,
5. Bürger*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür:	<u>11</u>
Dagegen:	<u>1</u>
Enthaltungen:	<u>1</u>

Anlage 1 Anlage 3 - Stellungnahme zur pestizidfreien Kommune

In Hagen sind ca. 98% der Voll- und Nebenerwerbsbetriebe in konventioneller Bewirtschaftung. Die Vermarktung der erzeugten Produkte ist daher nur zu Preisen möglich, die für konventionell erzeugte Waren gezahlt werden, auch wenn diese nach dem Bio-Standard erzeugt worden sind. Im letzten Jahr wurden in Hagen durch die Landwirtschaft ca. 8 ha Blühfläche an unterschiedlichen Standorten freiwillig, und zum größten Teil ohne Förderung, angelegt und somit wurde auf den Ertrag dieser Flächen verzichtet. Weiterhin können einige Betriebe eine vielfältige Fruchtfolge mit eiweißreichen Pflanzen anlegen. Dadurch wird der Zukauf von Soja minimiert.

Ein komplettes Verbot der Verwendung von chemisch-synthetischen Pestiziden bedeutet für die konventionell arbeitenden Betriebe, dass eine Vermarktung dieser quasi als biologisch erzeugten Produkte nicht nach den im Bio-Bereich üblichen höheren Preisen möglich ist.

Nachfolgende Auflistung und Gegenüberstellung der beiden Methoden sowohl beim Getreideanbau als auch beim Grünland verdeutlicht die deutlich höheren Kosten bei einem Verzicht des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden:

Beim Getreide:

Ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden ist ein mehrmaliges Striegeln während der Wachstumsphase von Ungräser und Unkräuter nötig. Es werden Lebens- bzw. Futtermittel erzeugt, die natürlich nicht mit anderen Pflanzenarten bzw. -samen verunreinigt sein sollten. **Es werden auch Nester von bodenbrütenden Vögeln zerstört.**

Zur Vorbeugung/ Reduzierung pilzlicher Erkrankungen wird nur die Hälfte der Pflanzen ausgesät. Das bedeutet weniger Ertrag bzw. bei Übergreifen von pilzlichen Erkrankungen Verlust der Ernte.

Vergleichsrechnung bei 1 Hektar (1 ha = 10.000 qm)

Beim Dauergrünland:

Ungräserbehandlung beim Dauergrünland

Mechanische Bearbeitung:

	Kosten	Kraftstoffverbrauch
Umbruch der Grasnarbe durch		
Grubbern der Grasnarbe	47,50 €/ha	16,3 l/ha
Grubbern der Fläche	47,50 €/ha	16,3 l/ha
(aufgelaufene Pflanzen)		
Grubbern der Fläche	47,50 €/ha	16,3 l/ha
(aufgelaufene Pflanzen)		
Pflügen der Fläche	110,00 €/ha	30,0 l/ha
Einsäen der Fläche	63,50 €/ha	12,1 l/ha
(Drillmaschine mit Kreiselegge)		
Anwalzen der Fläche	37,50 €/ha	4,0 l/ha

Insgesamt :	353,50 €/ha	95,0 l/ha
--------------------	--------------------	------------------

Zwischen den einzelnen Arbeitsgängen bis zum Einsäen der Fläche muss die Fläche jeweils ca. 3 -4 Wochen liegengelassen werden, um aufkommende Pflanzen zum Keimen zu bringen. Diese Fläche muss dann insgesamt 4 Monate „schwarz“ liegen, also ohne Bewuchs. Der optimale Zeitpunkt für eine Einsaat auf dem Grünland ist Anfang September, so dass über den Sommer hinweg die Bearbeitung erfolgt (trockene Sommer bringen keinen Erfolg, da keine Pflanzen keimen).

Chemisch- synthetische Methode	Kosten	Kraftstoffverbrauch
Spritzen der Grasnarbe	14,50 €/ha	2,0 l/ha
Kosten für das Pflanzenschutzmittel z.B. Simplex	95,00 € /ha	
Grasnachsäen (weniger Saatgutverbrauch als bei einer Neuansaat)	59,50 €/ha	10,0 l/ha
Insgesamt:	169,00 €/ha	12,0 l/ha

Mechanische Bearbeitung	353,50 €/ha	95,0 l/ha
Chemisch-synthetische Methode	169,00 €/ha	12,0 l/ha
Mehrkosten von	184,50 €/ha	83,0 l/ha

Bei einer Grünlandnachsäen werden ca. 20 kg/ha Saatgut verwendet. Bei einer Neuansaat werden ca. 40 kg/ha verwendet.

Aufwandmenge Simplex: 2 l/ha angemischt mit 200 l Wasser/ha

Aus Sicht der Hagener Landwirtschaft bringt ein absolutes Verbot von chemisch– synthetischen Pestiziden nicht den gewünschten Erfolg. Auch liegen städtische landwirtschaftliche Flächen oft in einem Schlag mit Flächen von anderen privaten Eigentümern zusammen, so dass von dort ebenfalls eine Verunreinigung durch chemisch-synthetische Pestizide entstehen könnte. In einer Ansaat von standortgerechten Blümmischungen haben Insekten mehr Pflanzen zur Verfügung. Diese Blümmischungen könnten dann gezielt an Stellen angesät werden, wo für die Insekten keine Gefahr besteht, mit Pestiziden in Kontakt zu kommen.